

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 279/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Schröter Verfasser/in: Herr Bourass		FBL 1	9.3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				10.04.2025	
Rat				26.05.2025	

TOP	Einführung und Umsetzung eines Carsharing-Konzepts für die Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Umsetzung des Carsharing-Konzepts für die Stadt Bergheim wird vorbehaltlich des Zuwendungsbescheids aus der Förderrichtlinie „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das vorliegende Carsharing-Konzept soll durch die Verwaltung umgesetzt werden unter dem Vorbehalt der Förderung aus der Förderrichtlinie „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“.

Für folgende Standorte soll bei Erhalt des Zuwendungsbescheids ein öffentlicher Auftrag zum Betrieb von Carsharing-Stationen ausgeschrieben werden:

- Eine Station mit zwei Fahrzeugen auf dem Park +Ride Parkplatz Bahnhof Quadrath-Ichendorf (Frenser Straße)
 - Eine Station mit zwei Fahrzeugen am Parkplatz am Judenfriedhof (Bethlehemer Straße / Schützenstraße)
- Die Stationen werden im Gleichklang mit dem Förderzeitraum für drei Jahre ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll nach Erhalt des Zuwendungsbescheids frühestens Ende 2025 erfolgen.

2. Sachverhalt

Carsharing ist ein wichtiger Bestandteil moderner Mobilitätssysteme und bietet viele Vorteile. Es entlastet die städtische Infrastruktur und die Umwelt und stellt eine kostengünstige sowie flexible Mobilitätsoption für die Bürgerinnen und Bürger dar. Das Hauptziel des stationsbasierten Carsharings ist es, die Anzahl an PKW zu verringern, indem Fahrzeuge geteilt werden. Dadurch kann zudem der Parkdruck in Bergheim reduziert werden.

In der Kreisstadt Bergheim gibt es bisher kein Carsharing-Angebot. Sowohl im INSEK als auch im STEK BM 2035 werden Forderungen zur Schaffung eines Carsharing-Angebots und zur Initiierung von Gesprächen mit potenziellen Anbietern formuliert. Das neue Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim formuliert ebenfalls dieses Anliegen. Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts wird diesem Anliegen nachkommen.

Seit Anfang letzten Jahres verfolgt die Verwaltung bereits das Ziel ein Konzept zur Einführung von Carsharing zu erarbeiten. Im ursprünglichen Konzept war vorgesehen, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens lediglich Sondernutzungserlaubnisse für stationsbasiertes Carsharing in einem wettbewerblichen Verfahren an Unternehmen zu vergeben, ohne dass die Kreisstadt Bergheim einen öffentlichen Auftrag für den Betrieb von Carsharing ausschreibt. Nach Gesprächen mit anderen Städten sowie einem Carsharing-Anbieter hat sich herausgestellt, dass das Interesse der Carsharing-Anbieter, an einem Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen, voraussichtlich zu gering sein wird. Der Weg, Carsharing über einen vom Land NRW geförderten öffentlichen Auftrag einzuführen, wurde bereits erfolgreich von der Stadt Kerpen umgesetzt und wird von der Bezirksregierung Köln als erfolversprechende Vorgehensweise erachtet. Dementsprechend hat sich die Verwaltung entschieden, das Konzept zu überarbeiten und es dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie dem Rat der Kreisstadt Bergheim in überarbeiteter Form als Beschlussvorlage vorzuschlagen. Am 10.04.2025 wird die Verwaltung den Ausschussmitgliedern im Rahmen der AfKUM-Sitzung das Konzept vorstellen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl.

der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Das stationsbasierte Carsharing lediglich über Sondernutzungserlaubnisse zu vergeben, wäre aus Sicht der Kreisstadt Bergheim der wirtschaftlichere Weg gewesen. Nach Recherchen der Verwaltung ist jedoch damit zu rechnen, dass kein Carsharing-Anbieter auf dieses Angebot eingehen wird. Sollte nach dem Auslaufen des hier vorgestellten Auftrags der Kundenstamm in der Kreisstadt Bergheim ausreichend gewachsen sein, um einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb sicherzustellen, wird die Verwaltung erneut in Erwägung ziehen, lediglich Sondernutzungserlaubnisse für stationsbasiertes Carsharing ohne öffentlichen Auftrag zu vergeben.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Berechnung der Kosten wurden hierfür Kosten von einem etablierten Carsharing-Anbieter im Rhein-Erft-Kreis genutzt. Die realen Kosten können je nach eingegangenen Angebot sowie der realen Nutzung hiervon abweichen, sollten aber nicht die Kosten des pessimistischen Nutzungsszenarios übersteigen.

Jährliche Kosten für vier Fahrzeuge im pessimistischen Nutzungsszenario nach Abzug der Förderung:

10.336€ (2025/2026: 20% Kundenumsatz)
6.544€ (2026/2027: 30% Kundenumsatz)
4.930€ (2027/2028: 35% Kundenumsatz)

Jährliche Kosten für vier Fahrzeuge im realistischen Nutzungsszenario nach Abzug der Förderung:

4.930€ (2025/2026: 35% Kundenumsatz)
4.171€ (2026/2027: 45% Kundenumsatz)
3.034€ (2027/2028: 60% Kundenumsatz)

Die hier für die Stadt Bergheim entstehenden Kosten sind unter dem PSK 52910220 Projekte Klimaschutzmaßnahmen und Mobilität im Haushaltsjahr 2025/2026 entsprechend angemeldet.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Stationsbasiertes Carsharing trägt aktiv zum Klimaschutz bei, indem es die Anzahl der benötigten Fahrzeuge reduziert und deren Nutzung effizienter gestaltet. Durch das Teilen von Autos anstelle des individuellen Besitzes werden weniger Fahrzeuge produziert, was zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen führt. Insgesamt minimiert stationsbasiertes Carsharing den ökologischen Fußabdruck des Verkehrs und fördert den Klimaschutz.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Verwaltung der Kreisstadt Bergheim wird die Nutzungsdaten der Carsharing-Stationen mindestens einmal jährlich auswerten. Am Ende des Auftrags wird die Verwaltung eine Evaluation des Angebots durchführen.